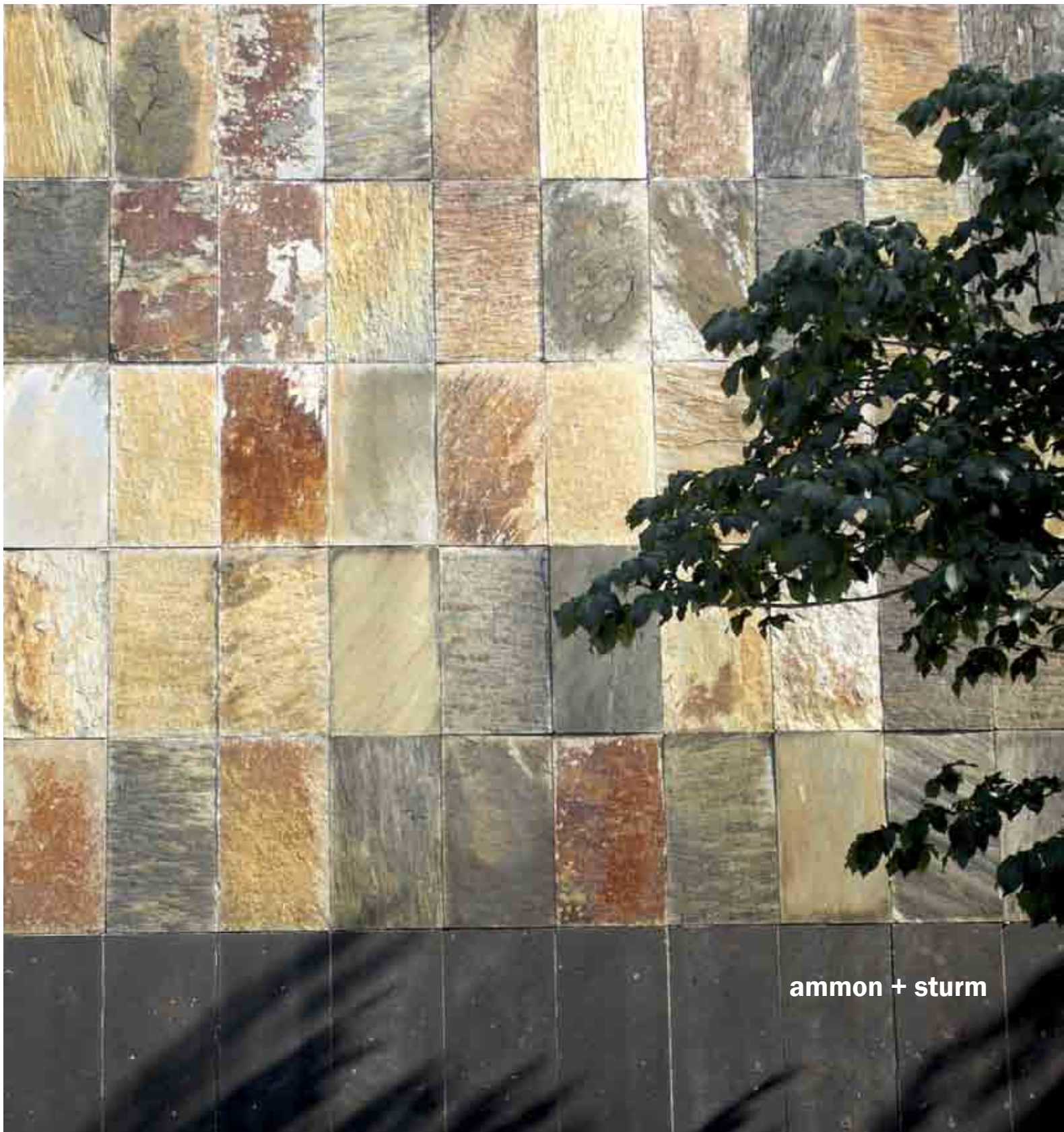


Fassadenhandbuch

Innenstadt Ludwigshafen am Rhein



Das Fassadenhandbuch für die Innenstadt Ludwigshafens	4
Geltungsbereich des Handbuches	6
Die Fassadengliederung	8
Die Bandfassade	10
Die Rasterfassade	12
Die Lochfassade	16
Erdgeschoss und Obergeschosse	18
Das Penthouse	22
Der Balkon	26
Die Fassadenfarbe	30
Das Fassadenmaterial	34
Anbauten und Vordächer	40
Werbeanlagen	44
Werbeanlagensatzung	48

Das Fassadenhandbuch für die Innenstadt Ludwigshafen am Rhein

Aufgabenstellung

Bei der von der Stadt Ludwigshafen beabsichtigten umfassenden Aufwertung der Innenstadt spielen die Fassaden der raumbegrenzenden Gebäude eine herausragende Rolle. Die in Teilbereichen bereits realisierte und für weitere Bereiche geplante Aufwertung des öffentlichen Raumes kann ihre Wirkung nur dann voll entfalten, wenn auch die angrenzenden Fassaden aufgewertet werden. In einem räumlichen Gefüge wie der Innenstadt Ludwigshafens funktioniert die Wirksamkeit von Aufwertungsmaßnahmen prinzipiell wie in einem Innenraum.

Das neue Parkett wirkt nur dann wirklich gut, wenn auch die ergrauten Wände neu gestaltet werden.

Arbeitsthese: "Das vorhandene im Grundsatz akzeptieren".

Generell gibt es heute zwei populäre Tendenzen in der Architektur, die offensichtlich die Wünsche vieler Menschen widerspiegeln.

Auf der einen Seite existiert eine Tendenz zurück in eine als behütet und prachtvoll vorgestellte Vergangenheit, die sich in der Planung und Realisierung vieler längst verschwundener historischer Gebäude ausdrückt.

Erhaltene historische Städte wie z.B. Heidelberg können von dieser Entwicklung profitieren und sind als Wohn- und Einkaufsort entsprechend beliebt.

Auf der anderen Seite gibt es eine Sehnsucht nach einer ganz anderen, ganz außergewöhnlichen Zukunft. Gebäude in vorher nie gesehnen Formen und Materialkombinationen inszenieren eine Architektur des Spektakels und werden in den Medien als Sensationen gefeiert.

Sowohl die Sehnsucht nach der prachtvollen Vergangenheit als auch die Sehnsucht nach der ganz anderen Zukunft können von dem, was in der Ludwigshafener Innenstadt an Be-

bauung vorhanden ist, nicht befriedigt werden.

Das heutige Erscheinungsbild der Innenstadt wird wesentlich durch die Architektur der Nachkriegszeit und der 50er und 60er Jahre bestimmt. Nur sehr vereinzelt gibt es noch Gebäude, die vor 1945 entstanden sind. Die Innenstadt ist ganz offensichtlich ein moderner Stadtmittelpunkt aus der Wiederaufbauzeit mit zeittypischer und häufig zurückhaltend gestalteter Nachkriegsarchitektur.

Vielen Menschen erscheint die nach den Exzessen des Krieges als angemessen empfundene Zurückhaltung und Bescheidenheit der in der Innenstadt vorhandenen Architektur heute als langweilig und unspektakulär oder nicht genügend geschichtsträchtig. Ludwigshafens Innenstadt wird häufig als unschön empfunden.

Und diese Beurteilung ist nicht ganz falsch, sonst wäre ja dieses Handbuch überflüssig. Aber Sie ist auch nur zum Teil richtig.

Natürlich gibt es viele Dinge, die man besser machen kann. Aber es gibt auch viele gelungene und schöne Situationen. Es gibt offensichtlich gut gestaltete Gebäude, die unter An- und Umbauten versteckt sind. Es gibt Gebäude, die etwas vom Optimismus und der Leichtigkeit der 50er Jahre mitteilen. Und es gibt einen starken und entwicklungsfähigen gestalterischen Zusammenhang, der in anderen Städten durch unterschiedliche Anpassung der Gebäude an die verschiedenen Strömungen des Zeitgeistes längst verloren ist.

Insgesamt also keine visionären Perspektiven, aber gute Ausgangsbedingungen für eine eigenständige und prägnante Weiterentwicklung jenseits von Nostalgie und Spektakel.

Warum ein Gestalthandbuch

Gemeinsam kann man mehr erreichen!

Stadtgestaltung folgt ähnlichen Regeln wie die Musik. So wie unterschiedliche Instrumente im Orchester eine Qualität erreichen, die über die Möglichkeiten eines einzelnen Instrumentes hinausgeht, so können auch unterschiedliche Einzelgebäude mehr sein als irgendwie nebeneinander stehende Häuser.

Das Fassadenhandbuch liefert die Noten.

Welche Rolle die einzelnen Instrumente spielen, hängt von den individuellen Fähigkeiten ab. Jeder nach seinen Möglichkeiten.

Weil der Umbau der Innenstadt nicht von heute auf morgen zu realisieren sein wird, braucht es ein Ziel, auf das gemeinsam hingearbeitet werden kann. Nur so lässt sich Baustein für Baustein zu einem sinnvollen Ganzen ergänzen.

Umgang mit dem Gebäudebestand

Das gesamte zur Veranschaulichung der Handbuchinhalte erarbeitete Bildmaterial wurde anhand ausgewählter, für die Innenstadt Ludwigshafens charakteristischer Gebäude erarbeitet. Die bildliche Überarbeitung des Bestands führte zu wichtigen Erkenntnissen hinsichtlich der Eignung und Umsetzbarkeit der im Handbuch empfohlenen Aufwertungsstrategien.

Die wichtigste Erkenntnis:

Häufig genügen schon geringe Veränderungen, um eine deutliche Verbesserung zu erreichen.

Der Aufbau des Handbuches

Das Handbuch ist in acht Themenbereiche gegliedert, die alle wesentlichen gestalterischen Aspekte einer Fassade berücksichtigen:

Die Fassadengliederung

Erdgeschoss und Obergeschosse

Das Penthouse

Der Balkon

Die Fassadenfarbe

Das Fassadenmaterial

Anbauten und Vordächer

Werbeanlagen

Die einzelnen Themenbereiche sind jeweils in Texten und Bildern dargestellt. In den kursiv gedruckten Empfehlungen sind die Kernaussagen des Handbuches zusammengefasst.

Die rechtliche Bedeutung des Handbuches

Das Handbuch enthält Empfehlungen für die Hauseigentümer und deren Architekten. Es macht anregende und nachvollziehbare Vorschläge für eine bessere Gestaltung der Einzelgebäude und ihre Einbindung in die bauliche Umgebung. Die Vorschläge des Handbuches besitzen keine rechtlich bindende Wirkung.

Werbeanlagensatzung

Größe, Anzahl, Anbringungsort und Gestaltung der Werbeanlagen haben entscheidenden Einfluss auf die Wirkung einer Fassade und das Erscheinungsbild der Innenstadt. Zur Regelung der Gestaltung von Werbeanlagen wurde eine Werbeanlagensatzung erarbeitet. Der Satzungstext der Werbeanlagensatzung ist in das Fassadenhandbuch integriert.

Die Satzung hat im Gegensatz zu den im Handbuch formulierten Empfehlungen eine rechtlich bindende Wirkung.

Vorderseiten und Rückseiten

Durch die in der Innenstadt Ludwigshafens vorhandene geschlossene Blockrandbebauung besitzen nahezu alle Gebäude im Geltungsbereich des Handbuches jeweils zwei Fassaden mit sehr unterschiedlichen Anforderungen.

Die Vorderseiten:

Die nach Außen, zu den Straßen und Plätzen der Innenstadt orientierten Fassaden sind die Schauseiten der Gebäude. Sie bilden die Wände des öffentlichen Raumes und prägen das Stadtbild für die Passanten und Besucher der Innenstadt. Hier befinden sich die Schaufenster und Eingänge zu den Gebäuden.

Die Ansprüche an die Gestaltung dieser Fassaden sind entsprechend hoch.

Die Rückseiten:

An die zum Blockinnenbereich hin orientierten Fassaden bestehen geringere Ansprüche. Die Fassaden sind nur für die Nutzer in den angrenzenden Gebäuden sichtbar. Stellplätze, Nebengebäude, ein- oder mehrgeschossige Ladenflächenerweiterungen und vieles mehr

muss in den Blockinnenbereichen Platz finden. Anders als auf der Außenseite verlaufen die nach Innen orientierten Fassaden selten in einer Linie, sondern weisen eine Vielzahl von Vor- und Rücksprüngen auf. Es gibt Anbauten, Hintergebäude und Zwischenbauten.

Im Handbuch werden Empfehlungen zur Gestaltung der Fassaden an den Vorderseiten der Gebäude gemacht, die aber in der Regel auch auf die Rückseiten anwendbar sind.



Die Fassadengliederung

Mit der Fassadengliederung sind die wesentlichen "Gesichtszüge" einer Fassade bestimmt. Fassadenfarbe, Fassadenmaterial sowie Anbauten und Vordächer sind immer nachträglich zur Gliederung hinzugefügt und können diese, wie Schminke in einem Gesicht, positiv oder negativ beeinflussen.

Da die "Schminke" einer Fassade von Zeit zu Zeit erneuert werden muss, bietet sich im Laufe der Lebenszeit eines Gebäudes häufiger die Möglichkeit, durch eine Veränderung der Farbe oder des Materials eine vorteilhaftere Erscheinung zu erreichen. Änderungen in der Fassadengliederung sind vergleichbar mit Schönheitsoperationen, erfordern in der Regel Eingriffe in die Grundkonstruktion des Gebäudes und sind entsprechend kostenintensiv.

In den für das Handbuch angefertigten beispielhaften Überarbeitungen wurde daher nach Möglichkeit darauf verzichtet, die Gliederung grundsätzlich zu verändern. Häufig können Nachteile der Gliederung durch geschickten Material- und Farbeinsatz behoben werden.

Generell lassen sich alle in der Ludwigshafener Innenstadt vorhandenen Fassaden in drei Grundtypen unterscheiden:

Bandfassade

Rasterfassade

Lochfassade

Der jeweilige Fassadentyp sollte die Grundlage für alle weiteren Überlegungen zur Gestaltung der Fassade bilden.



Die drei Fassadentypen



Bandfassade



Rasterfassade

Empfehlung

Umbauten und Neubauten sollten eine Fassadengliederung aufweisen, die eindeutig den im Handbuch definierten Fassadentypen zuzuordnen ist.

Die Grundtypen (Bandfassade, Rasterfassade, Lochfassade), können innerhalb einer Fassade kombiniert und variiert werden. Variationen der Fassadentypen können eine Fassade vertikal oder horizontal gliedern (z.B. Schaufenster im Erdgeschoss, Fensterband einer Bandfassade im 1. Obergeschoss, Lochfassade in den darüberliegenden Geschossen).

Vorhandene Gliederungen sollten nur verändert werden, wenn dadurch eine deutliche gestalterische oder funktionale Verbesserung erreicht wird.

Farb- und Materialwechsel sowie das Fugenbild von Verkleidungsmaterialien sollten die Fassadengliederung unterstützen.

Bei der Wahl der Fassadengliederung sollten die Nachbarfassaden in die Überlegungen einbezogen werden.



Lochfassade



Die Bandfassade

Bandfassaden entstanden als gestalterische Konsequenz aus den Möglichkeiten des Stahlbetonskelettbau. Durch die Skelettkonstruktion war es möglich, auf tragende Außenwände zu verzichten. Die Wand diente nur noch als Witterungsschutz und Klimahülle. Um diese neue Funktion der Wand zu zeigen, begann man in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts, die Wände in bis dahin statisch unmöglichen Längen zu "schlitzen". Man sollte der Fassade ansehen, dass sie das Gebäude nicht trägt.

Ob eine Bandfassade angenehm oder unangenehm wirkt, hängt von sehr wenigen Faktoren ab. Am wichtigsten ist ein ausgewogenes Größenverhältnis zwischen geschlossener Brüstungsfläche und Fensterfläche. Horizontale Fugenverläufe können eine Brüstung schmaler erscheinen lassen. Eine vertikale Fensterteilung lässt das Fensterband höher wirken.

Gegenüber dem Brüstungsfeld zurückgesetzte Fenster geben der Fassade Plastizität und sorgen für ein Schattenspiel, das die Proportionen der Fassade verändert. Bündig eingebaute Fenster fassen das Fensterband und die Brüstung zusammen und betonen den Zusammenhang der Fassade.

Aufgrund der in der Regel nicht tragenden Funktion von Bandfassaden ist ein Austausch der Fassade ohne Eingriffe in die Tragkonstruktion des Gebäudes möglich.



Die Bandfassade



Bestand

Die Bandfassade wird durch langgestreckte, geschlossene Brüstungsfelder mit dazwischenliegenden Fensterbändern gegliedert.

Das erste Obergeschoss weist ein höheres Fensterband auf als die darüberliegenden Geschosse.

Der "Wintergarten" im obersten Geschoss wurde nachträglich angebracht. Ursprünglich sprang die Fassade des obersten Geschosses gegenüber den darunterliegenden Geschossen zurück. Das Gebäude wirkte durch den hohen Anteil an verglaster Fassade und der auskragenden vier Geschosse wie ein sehr großer, in den Straßenraum ragender Erker. Dieser Eindruck wird durch den aufgesetzten Wintergarten zerstört.



Analyseskizze (Zustand vor Erweiterung)

- 1 Obergeschoss in der Flucht der Nachbargebäude.
- 2 Gegenüber den benachbarten Gebäuden vorspringendes 1. bis 4. Obergeschoss ("großer Erker").
- 3 Großes Fensterband im 1. Obergeschoss.
- 4 Erdgeschoss in der Flucht der Nachbargebäude



Beispielhafte Überarbeitung

- 1 Ausbildung einer eigenständigen und vollwertigen Fassade für das Obergeschoss.
- 2 Entfernung der Anbauten, Betonung der vorhandenen Fensterteilung, horizontale Gliederung der Brüstungsverkleidung, neuer textiler Sonnenschutz.
- 3 Anpassung der Erdgeschossgestaltung an die Obergeschosse.



Die Rasterfassade

In der Ludwigshafener Innenstadt gibt es eine Vielzahl von Rasterfassaden aus den 50 er Jahren. Häufig sind diese Fassaden im unveränderten Originalzustand erhalten.

Anders als Band- oder Lochfassaden, die als Typen etabliert und nicht mehr einer bestimmten Zeit zuzuordnen sind, wurden die in Ludwigshafen vorhandenen kleinteilig gegliederten Rasterfassaden ausschließlich in den 50 er und 60 er Jahren des letzten Jahrhunderts realisiert. Vergleichbar kleinteilig plastisch gegliederte Fassaden werden heute aus Kostengründen und aufgrund deutlich erhöhter Anforderungen an den Wärmeschutz nur sehr selten hergestellt.

Die noch vorhandenen Fassaden sind nicht ersetzbare Zeugnisse der Baukultur des Wiederaufbaus nach 1945.

Konstruktiv sind alle vorhandenen Rasterfassaden gleich aufgebaut:

Ein tragendes kleinteiliges Raster aus Stahlbeton ist mit Fenstern und Brüstungselementen gefüllt.

Durch unterschiedlich stark vorspringende konstruktive Raster, unterschiedliche Rastermaße und -proportionen sowie verschiedene Oberflächen für die Füllung unterscheiden sich die Fassaden trotz gleicher Konstruktion sehr stark.

Die plastische Gliederung durch gut proportionierte Raster führt bei vielen Gebäuden zu sehr angenehmen und lebendigen Fassaden.



Die Rasterfassade



Wärmedämmung und Rasterfassade

Die nebenstehenden Bilder zeigen Beispiele von gelungenen Rasterfassaden, die unter heutigen Bedingungen nicht mehr in einem angemessenen ökonomischen Rahmen herstellbar wären.

Maßnahmen zur Außendämmung dieser Fassaden würden alle Proportionen negativ verändern. Durch die Vor- und Rücksprünge der Fassaden ergibt sich bei einer außen liegenden Dämmung eine Vielzahl von problematischen Anschlusspunkten.

Eine Wiederherstellung der vorhandenen wertvollen Oberflächen wäre sehr kostspielig.



Empfehlung

Aufgrund der teilweise komplizierten Geometrie mit aufwendigen Anschlusspunkten, der hochwertigen Verkleidungsmaterialien und der eleganten Fassadenproportionen sollte bei Rasterfassaden eine Innendämmung in Erwägung gezogen werden.

Die Rasterfassade

Bestand

Diese Rasterfassade ist nicht mehr im Ursprungszustand erhalten. Vor die noch vorhandenen massiven Brüstungselemente wurden in den 80er Jahren zusammenhängende Fensterelemente mit geschlossenen, kunststoffbeschichteten Brüstungsfeldern gesetzt.

Durch die vorgesetzten Elemente rücken die Füllungen fast bis auf die Vorderkante der Rahmen vor. Die ursprüngliche Plastizität der Fassade ist nicht mehr vorhanden.

Im Erdgeschoss sind zwei unterschiedlich gestaltete Ladenfronten vorhanden. Die Gestaltung des Erdgeschosses hat keinen Bezug zu den darüberliegenden Geschossen.



Analyseskizze (Bestand)

- 1 Obergeschosse mit einheitlichen Öffnungsformaten.
- 2 Vorhandene geschlossene Brüstungsfelder (Füllungen).
- 3 Gleichmäßiges, tragendes Fassadenraster.
- 4 Erdgeschoss ohne sichtbare Stützen.



Beispielhafte Überarbeitung

- 1 Füllungen und tragende Rahmen werden gedämmt und auf eine Ebene gebracht. Durch die Dämmung werden die Rahmen etwas breiter.
- 2 Die Füllungen im ersten Obergeschoss werden farblich an das Erdgeschoss angepasst und von den Füllungen in den Obergeschossen abgesetzt. Das Erdgeschoss wirkt höher.
- 3 Die Gestaltung des Erdgeschosses wird vereinheitlicht und an die Gestaltung der Obergeschosse angepasst.



Die Rasterfassade



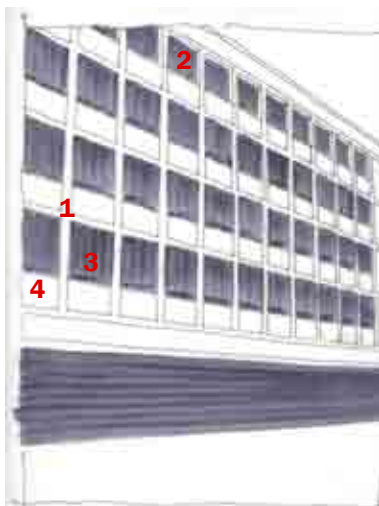
Bestand

Die Fassade ist im Ursprungszustand erhalten und wurde als typischer Stellvertreter für viele andere Rasterfassaden in der Innenstadt in das Handbuch aufgenommen.

Die Ansicht ist kleinteilig gegliedert. Das tragende Raster wirkt durch Vor- und Rücksprünge sowie farbliche Differenzierung sehr schlank. Die Füllungen aus Werkstein sind scharriert und erhalten durch das Spiel von Licht und Schatten Tiefe und Plastizität.

Durch unterschiedlich ausgebildete Fensterdetails im 1.OG und 4.OG wird das Gebäude horizontal gegliedert.

Grundsätzlich besteht bei dieser Fassade kein Überarbeitungsbedarf. Die Überarbeitung wurde lediglich angefertigt, um Möglichkeiten der Außendämmung an einer typischen Rasterfassade zu prüfen.



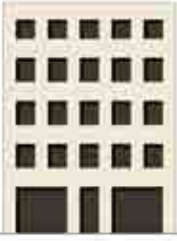
Analyseskizze (Bestand)

- 1 Kleinteilig gegliedertes schlankes Raster.
- 2 Tieferliegende Öffnungen im 4.OG.
- 3 Größere Öffnungen im 1.OG
- 4 Massive, nicht tragende Brüstungselemente.



Beispielhafte Überarbeitung

- 1 Erhöhung der Plastizität der Fassade durch Aufbringen der Außendämmung.
- 2 Wiederherstellung der kleinteiligen Gliederung des Rasters (plastische und farbliche Differenzierung)
- 3 Betonung der vertikalen Gliederung durch farbliche Gestaltung der Brüstungen im 4.OG.
- 4 Unterteilung der Fensterflächen in stehende Rechteckformate.



Die Lochfassade

Den Lochfassaden in der Innenstadt sieht man aufgrund der Fensterformate und der Materialien ihre Entstehungszeit nach 1945 deutlich an.

Der Fassadentyp ist aber sehr alt. Fassaden aus einzelnen Öffnungen in einer ansonsten geschlossenen, tragenden Wandfläche gibt es, seitdem Häuser aus Steinen errichtet werden. Aber während das Öffnungsmaß früher durch die Tragfähigkeit der Baumaterialien eingeschränkt war, sind heute auch sehr große, liegende Öffnungsformate möglich.

Anders als bei den Band- und Rasterfassaden, wo eine einheitliche Gliederung der Fassade über das Konstruktionsraster und die Größe des Fensterbandes vorgegeben ist, ist die Lage der Öffnungen in einer Lochfassade relativ frei wählbar. Eine Lochfassade kann aus sehr unterschiedlich großen Öffnungen bestehen. Sie muss aber nicht. Auch hier sind die besten Fassaden häufig die einfachsten. Ein einheitliches, angenehm proportioniertes Öffnungsmaß gut innerhalb der Wandfläche verteilt, mehr braucht es eigentlich nicht. Bei problematischen Proportionen kann häufig mit einfachen und bewährten Mitteln wie z.B. farbig abgesetzten Fensterlaibungen oder geschicktem Materialeinsatz eine deutliche Verbesserung erreicht werden, ohne in die Konstruktion des Gebäudes einzugreifen.





Bestand

Die Fassade wird durch Einzelöffnungen innerhalb der geschlossenen Wandfläche, einen vorspringenden Gebäudeteil und kleine Balkone gegliedert.

In den Obergeschossen weist die Fassade drei unterschiedliche Öffnungsformate auf.

Die Fenster im Erdgeschoss sind durch eine sehr enge Stellung zu einem Fensterband zusammengefasst.

Die Lage der Öffnungen im Erdgeschoss weicht von der Lage der darüberliegenden Öffnungen ab. Besonders auffällig ist dies im Bereich über der Eingangstür. Die Nische für die Tür ist genau so breit wie die darüber liegenden Fenster, aber leicht seitlich versetzt.

Analyseskizze (Bestand)



- 1 Obergeschosse mit drei unterschiedlichen Öffnungsformaten.
- 2 Öffnungen der Obergeschosse sind gegenüber den Öffnungen des Erdgeschosses seitlich versetzt.
- 3 Öffnungen im Erdgeschoss sind zu einem Fensterband zusammengefasst.
- 4 Erker und Balkone als zusätzliche Gliederungselemente. Durch die direkt an den Erker angrenzenden Balkontüren hat der Erker keine Verbindung zu den angrenzenden Fassadenflächen.

Beispielhafte Überarbeitung



- 1 Die Öffnungen in den Obergeschossen werden so verändert, dass eine einheitliche und in der Höhe durchlaufende Brüstungshöhe entsteht.
- 2 Die Balkonbrüstungen werden geschlossen und auf die Höhe der angrenzenden Brüstungsfelder abgestimmt. Der Erker und die Balkone werden so mit der angrenzenden Fassade verbunden.
- 3 Unterschiedliche Farben für den Gebäudesockel, die Brüstungsfelder und die Bereiche zwischen den Fenstern fassen die einzelnen Elemente der Fassade zusammen und verdeutlichen die Gliederung des Gebäudes.



Erdgeschoss und Obergeschosse

Das Erdgeschoss ist der öffentlichste Teil eines Gebäudes. Hier sind die Ladeneingänge, die Schaufenster und die Zugänge zu den Wohnungen und Büros in den Obergeschossen.

Kunden und Besucher kommen hier unmittelbar mit dem Gebäude in Berührung. Die geschlossenen Fassadenteile bilden den Rahmen für die Präsentation der Waren im Schaufenster.

Viele Fassaden tragen dieser besonderen Bedeutung des Erdgeschosses Rechnung. Die Materialien im Bereich der Schaufenster und Eingänge sind wertvoller als die Materialien in den Obergeschossen. Häufig kommen hier Natur- oder Werksteine zum Einsatz.

In der Ansicht des Gesamtgebäudes bildet das hochwertige Erdgeschoss eine solide Basis, auf der die weniger aufwendig gestalteten Obergeschosse des Gebäudes ruhen.

Manchmal sieht es aber auch anders aus. Eine "wilde" Mischung aus unterschiedlichsten Materialien und scheinbar willkürlich verteilte, grelle Werbeanlagen bestimmen das Bild der Ladenzone und der Hauseingänge. Das Erdgeschoss wirkt nicht einladend, sondern abweisend. In der Gesamtansicht wirkt es, als würden die Obergeschosse wie zufällig auf einem Erdgeschoss stehen, das mit Ihnen nichts zu tun hat. Das sollte nicht so sein.



Beispiele vorbildlich gestalteter Erdgeschosse



Empfehlung:

Die Erdgeschosszone sollte so gestaltet werden, dass die Fassade des Gesamtgebäudes als harmonische Einheit wahrgenommen wird.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Erdgeschossgestaltung für die Wahrnehmung der Besucher und Kunden ist dieser Bereich mit besonderer Sorgfalt zu gestalten.

Der Einsatz höherwertiger und langlebiger Materialien wie z.B. Naturstein oder Werkstein sollte bevorzugt im Erdgeschoss realisiert werden.



Erdgeschoss und Obergeschosse

Aufwertung durch gestalterische Integration

Die Besonderheit des Bestandsgebäudes besteht in der Gestaltung der beiden unteren Geschosse mit großzügig verglasten Flächen zwischen den Stützen. Durch die blaue Farbe der Vordächer, die zusätzlich montierten gestreiften Markisen und die unterschiedlichen Rahmenfarben und Formate der Fenster in den einzelnen Geschossen wird der gestalterische Zusammenhang innerhalb der Fassade geschwächt.



Bestandssituation

Durch Anpassung der Vordachfarbe, Angleichung der Fensterformate und Farbe der Fensterrahmen sowie gestalterische Integration der Markisen und Werbeanlagen werden Erdgeschoss und erstes Obergeschoss an die Gestaltung der darüberliegenden Geschosse angepasst.

Die Fassade wird als gestalterische Einheit wahrnehmbar.





Bestandssituation

Aufwertung durch Vereinheitlichung

Das Bestandsbild zeigt ein komplett mit Naturstein verkleidetes Erdgeschoss mit zwei Ladeneinheiten. Die Ladenfassaden und Werbeanlagen sind unabhängig voneinander gestaltet. Die Vielzahl der unterschiedlichen Elemente (Markise, Vordach, farbige Beklebung, Werbeanlagen, Rahmenmaterial und Rahmenfarbe der Fenster, Fensterteilungen etc.) sorgt für einen sehr unzusammenhängenden Eindruck.

In der Überarbeitung wurden die Ladenfronten vereinheitlicht und die Werbung reduziert. Trotz der Vereinheitlichung ist deutlicher erkennbar, um welche Läden es sich handelt. Es entsteht ein zusammenhängendes und gestalterisch auf die Obergeschosse abgestimmtes Erdgeschoss.



Überarbeitung



Das Penthouse

Bei älteren Gebäuden mit Satteldach sind die Wohnungen und Büros unter dem Dach häufig die schlechtesten innerhalb des Hauses. Die Wände sind schräg und schränken die Nutzung der Räume ein. Die Belichtung durch Gauben oder Dachflächenfenster ist oft nicht optimal. Es gibt keine Balkone. Wer es sich leisten kann, wohnt oder arbeitet einen Stock tiefer.

Ganz anders in der Ludwigshafener Innenstadt. Nach dem Krieg baute man "modern" und mit Flachdach. Die meisten Dachgeschosse sind gegenüber den Untergeschossen zurückgesetzt. Es entsteht ein durchgehender Balkon vor den Wohnungen. Das Dachgeschoss wird damit zu einer bevorzugten Wohnlage in der dicht bebauten Innenstadt. Man wohnt mittendrin, weit weg vom Lärm der Straße, mit freiem Ausblick, viel Sonne und Balkon vor der Tür.

Die bevorzugte Lage der Dachgeschosswohnungen kommt in der Gestaltung der Gebäude häufig nicht zum Ausdruck. Die Fensteröffnungen sind oft kleiner als in den darunterliegenden Geschossen, die Balkongeländer und Brüstungen passen nicht so recht zum restlichen Gebäude oder sind durchsichtig und man sieht die Bierkästen und abgestellten Möbel der Bewohner, die man eigentlich gar nicht sehen will.



Beispielhaft integrierte "Penthouses"



Empfehlung:

Die Gestaltung von Penthouses sollte sich harmonisch in die Gestaltung der Gesamtfassade einfügen.

Die Fenster- und Türöffnungen der Penthouses sollten mindestens das Öffnungsmaß der Fensteröffnungen in der darunterliegenden Fassade aufweisen.

Der Brüstungsbereich der durchlaufenden oberen Balkone sollte nach Möglichkeit geschlossen oder als integrierter Teil der darunterliegenden Fassade ausgeführt werden.



Aufwertung durch gestalterische Integration

Eine für die Innenstadt typische Dachgeschossgestaltung. Das Geländer des durch den Rücksprung der Fassade entstehenden Balkons ist durchsichtig gestaltet und lässt Einblicke zu. Die Fensteröffnungen unterhalb des Balkons sind nur durch einen sehr schmalen Streifen geschlossener Fassade vom Geländer getrennt. Die Hauptfassade wirkt dadurch unabgeschlossen. Durch die schmalen Fenstertüren wirkt das Dachgeschoss sehr schwer und verschlossen. Die Wohnungen in der am besten belichteten Lage innerhalb des Gebäudes scheinen die dunkelsten zu sein.



Bestandssituation

Durch eine Gestaltung der Balkonbrüstung als Teil der geschlossenen Hauptfassade erhält diese einen angemessenen oberen Abschluss. Die Balkone sind vor Einblicken geschützt. Die durch die geschlossene Brüstung nicht mehr sichtbaren schmalen Fenstertüren im Dachgeschoss sollten auf die Öffnungsbreite der Fensteröffnungen der Hauptfassade erweitert werden.



Überarbeitung



Bestandssituation

Aufwertung durch gestalterische Integration

Ein weiteres typisches Beispiel für die Gestaltung einer Dachgeschosswohnung. Auch hier sind die Öffnungen kleiner als in der darunterliegenden Fassade.

Was ein leichter und großzügig belichteter oberer Abschluss des Gebäudes sein könnte, wirkt verschlossen und wie zufällig auf das bestehende Gebäude aufgesetzt.

Die geschlossene Brüstung wirkt durch Material und Farbigkeit störend.

In der Überarbeitung wird die Brüstung zu einem selbstverständlichen Teil der Fassade.

Die Fenstertüren des Dachgeschosses werden an die Fenstergrößen der darunterliegenden Geschosse angepasst. Der Balkon wird lichtdurchlässig überdacht. Die Fassade des Obergeschosses erhält eine hochwertige Verkleidung. Das Penthouse wird ein eigenständiger, aber in die Gesamtansicht integrierter Bestandteil der Fassade.



Überarbeitung



Der Balkon

Viele Wohngebäude in der Innenstadt haben an den zum öffentlichen Raum hin orientierten Fassaden Balkone. In einer geschlossenen Blockrandbebauung ist dies üblich. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der Fassaden zur Sonne kann es sinnvoll sein, einen Balkon nicht zum ruhigen Blockinnenbereich hin anzuordnen, sondern zur manchmal sonnigeren Straße.

An Fassaden, die unmittelbar an die öffentlichen Straßen und Plätze der Innenstadt angrenzen, gelten andere Anforderungen, als an die rückwärtigen, dem öffentlichen Raum abgewandten Fassaden. Entsprechend erhöhte Anforderungen gelten auch für die Balkone. Sie können die Straßenfassaden gliedern und plastisch gestalten, ihr Schattenwurf kann die Fassade beleben und der Blumenschmuck der Bewohner der Innenstadt eine wohnliche Atmosphäre verleihen. Aber ein ungünstig gestalteter Balkon oder der sichtbare "Sperrmüll" der Bewohner kann einer Straßenfassade auch das Aussehen einer Hinterhoffassade geben. Die nebenstehenden Empfehlungen beschreiben Regeln, die bei der Gestaltung von Balkonen an den zum öffentlichen Raum hin orientierten Fassaden der Gebäude beachtet werden sollten.





Empfehlung:

Balkone mit durchsichtigen Geländern, z.B. aus Metallstäben können sehr gut in die Fassade integriert sein, aber Dinge, die auf dem Balkon abgestellt sind, lassen sich nicht verbergen. Passanten sehen die Pflanzen auf dem Balkon, aber auch die abgestellten Bierkästen und den alten Kühlschrank. Durchsichtige Geländer sollten daher nur realisiert werden, wenn geschlossene Brüstungen gestalterisch nicht in die Fassade integrierbar sind.

Stoffbespannungen als Sichtschutz vor durchsichtigen Balkongeländern sollten innerhalb einer Fassade einheitlich gestaltet sein.

An der Unterseite der Bodenplatte befestigte, die Bodenplatte umgreifende Pfosten zur Geländerbefestigung sollten vermieden werden.

Die Balkonbrüstungen sollten möglichst einfach und zurückhaltend gestaltet sein.

Die Farbgestaltung der Balkonbrüstungen sollte auf die Farbgestaltung der Gebäude abgestimmt sein. Bevorzugt sollten helle, sehr gering gesättigte Farben Verwendung finden (siehe auch Abschnitt zur Fassadenfarbe).

Der Balkon

Aufwertung durch Betonung des Zusammenhangs

Das Bestandsbild zeigt zunächst scheinbar zwei Gebäude:

Ein Haus mit breiten Balkonen, schwebend über einer Passage, die durch die niedrige Höhe und die Dunkelheit wie eine private Durchfahrt wirkt.

Und ein unauffälliges Gebäude rechts daneben.

Erst bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass die beiden Gebäude zusammengehören.



Bestandsituation

Durch eine Vereinfachung der Balkongestaltung (Entfernung der konstruktiv nicht notwendigen geschosshohen Pfosten), Austausch der Überdachung des obersten Balkons, verbindende Fensterlaibungen ("Putzfaschen") und eine einheitliche Farbigkeit für das gesamte Gebäude werden die beiden scheinbar getrennten Baukörper vereint. Die großzügige Länge der Balkone wird durch Kaschierung der Stoßfugen zwischen den einzelnen Brüstungselementen betont.

Die Passage wird durch Licht und Farbe optisch vergrößert und gestalterisch aufgewertet.



Überarbeitung

Der Balkon



Bestandssituation

In der Überarbeitung werden lediglich die Brüstungselemente ausgetauscht und die Überdachung des obersten Geschosses vollständig verglast. Die Formensprache der 50 er Jahre wird durch eine typische Farbbigkeit aus dieser Zeit ergänzt.



Überarbeitung Variante 1

Aufwertungsalternativen durch Neugestaltung der Brüstung oder Balkonerweiterung

Das Bestandsbild zeigt eine vollständig aus Balkonen bestehende Fassade.

Die Vor- und Rücksprünge der Balkone sind typische Gestaltungselemente der 50 er und 60 er Jahre. Die Aufteilung der Balkone legt die Vermutung nahe, dass es sich um ein Gebäude mit kleineren Wohneinheiten handelt, von denen jede einen eigenen kleinen Balkon hat. Tatsächlich gibt es aber sowohl kleine Wohnungen, zu denen die Balkonteilung passt, als auch größere Wohnungen, die sich über zwei Balkone erstrecken.

In einem weiteren Bearbeitungsschritt werden die Balkone begradigt und entsprechend der Zuordnung zu den Wohnungen unterteilt. Es entstehen geschützte, gut nutzbare Loggien die den Gesamteindruck des Gebäudes deutlich verändern. Aus einem 50 er Jahre-Gebäude wird ein Gebäude, das auch von heute sein könnte.



Überarbeitung Variante 2



Die Fassadenfarbe

Städte haben eine Farbe.

Viele kennen die weißen Orte in Griechenland oder Süditalien.

In Skandinavien gibt es bunte Städte mit Häusern in Rot und Blau und Gelb.

Es gibt ockerfarbene Städte und rote Städte aus Backstein mit grünen Kupferdächern.

Viele Städte haben eine eigene Farbe, die mehr ist als die Summe irgendwie nebeneinander stehender farbiger Gebäude. In der Regel finden wir diese Städte schön.

Es scheint also sinnvoll zu sein, sich zumindest innerhalb einer Innenstadt, die ja immer repräsentativ für die gesamte Stadt ist, auf ein bestimmtes gemeinsames und verbindendes Farbspektrum zu einigen.

Eigentlich ist das schon passiert.

Die Ludwigshafener Innenstadt hat eine Farbe.

Und die ist zurückhaltend und hell. Sie wird dominiert von kreidigem Kalkstein, hellem und freundlichem Putz und cremefarbenen Fliesen. Sollte man die Farbigkeit beschreiben, so würde man sie als Beige, Perlweiß, Elfenbein, Kieselgrau, Cremeweiß oder Sandfarben beschreiben.



Die Fassadenfarbe

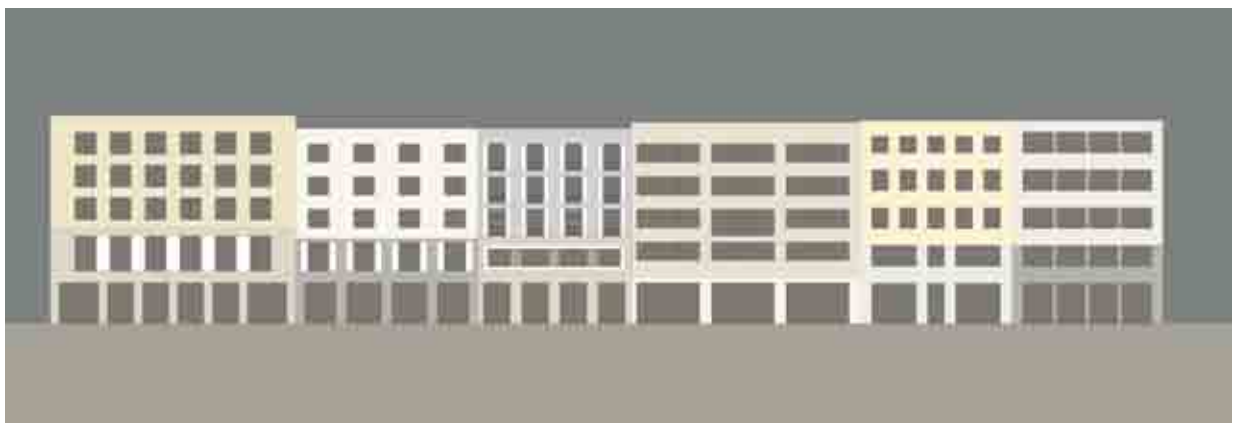
Empfehlung:

Die Farbigkeit von Um- und Neubauten sollte in hellen, nur sehr gering gesättigten, bevorzugt warmtonigen Farbtönen ausgeführt werden.

Bei der Wahl der Fassadenfarben sollte die Nachbarbebauung in die Überlegungen einbezogen werden.

Materialfarben (z.B. Natursteinverkleidungen) sollten zurückhaltend in die Gesamtgestalt der Fassade integriert werden.

Farbwechsel innerhalb einer Fassadenfläche sollten nur im Zusammenhang mit einem Materialwechsel oder besonderen architektonischen Anlässen realisiert werden.



Die Fassadenfarbe

Aufwertung durch Farbänderung und farbliche Unterstützung der Gliederung

Das Bestandsbild zeigt eine Bandfassade mit einem auskragenden Baukörper im ersten Obergeschoss. Die kräftige Farbigkeit des Gebäudes ist untypisch für die Innenstadt und führt zu einer starken optischen Dominanz des Vorbaus. Trotz der kräftigen Farbigkeit wirken die Proportionen des Gebäudes spannungslos.

In der Überarbeitung wird eine zurückhaltende Farbigkeit eingesetzt, um das Gebäude in das bauliche Umfeld zu integrieren und die Fassadenproportionen zu verbessern. Breite helle Putzfaschen fassen die Fensterbänder ein. Die Fenster erscheinen größer, die Brüstungsbereiche kleiner. Die Fassade wirkt offener.



Bestandsituation



Überarbeitung

Die Fassadenfarbe



Bestandssituation

Aufwertung durch Farbangleichung und dezente Betonung der Besonderheiten

Das Bestandsbild zeigt die Bebauung mit durchgehenden Arkaden im Erdgeschoss entlang der Bahnhofstraße. Die Gebäude sind im Sinne der Empfehlungen des Fassadenhandbuches farblich zurückhaltend gestaltet. Die farbliche Zurückhaltung wirkt hier aber nicht positiv. Alles wirkt etwas grau. Man fragt sich, ob ein wenig kräftige Farbe nicht helfen würde, aus der Situation etwas Besonderes zu machen.

In der Überarbeitung wurden die Farben nur minimal verändert und eher noch einheitlicher gestaltet als der Bestand. Aber die Farben unterstützen die vorhandene Gliederung der Fassaden. Und der gelungene und ungewöhnliche Arkadengang wird durch die Entfernung von Anbauten und Vordächern deutlich sichtbar. Die zusammenhängende Farbigkeit unterstützt den innerhalb der Innenstadt einmaligen Charakter der Bebauung. Das vorhandene Besondere würde durch unterschiedlich bunte Häuser eher verloren gehen.



Überarbeitung



Das Fassadenmaterial

Die überwiegend in den 50 er und 60 er Jahren des letzten Jahrhunderts entstandenen Gebäude in der Ludwigshafener Innenstadt sind in der Regel mit zeittypischen Materialien verkleidet. Putz, Naturstein, Werkstein und Fliesen bestimmen das Bild.

Die Farbigkeit der Materialien ist fast immer zurückhaltend und unaufdringlich. Heller Kalkstein und nur gering eingefärbte weiße Putzflächen sind die Regel. Flächig geflieste Fassaden weisen häufig die helle und cremige Farbigkeit von Kalkstein auf. Lediglich einige Rasterfassaden haben Füllungen aus kräftig farbigen Fliesen, die aber durch die zurückhaltende Farbigkeit der Rahmung lediglich kleinteilige Farbakzente setzen und das Straßenbild nicht so dominieren, wie es eine flächige, kräftig farbige Fassade tun würde.

Insgesamt entsteht durch die relativ zurückhaltende Farbigkeit und die Einheitlichkeit der vorhandenen Materialien ein sehr zusammenhängendes Stadtbild, das seine Entstehungszeit nicht verleugnet.

Bei Modernisierungen oder Erneuerungen von Fassaden sollte der bestehende Material- und Farbzusammenhang erhalten und gestärkt werden.



Regelmaterialien

In der Ludwigshafener Innenstadt gibt es bisher nur eine begrenzte Anzahl unterschiedlicher Materialien. Nicht zuletzt dank dieser Beschränkung auf wenige Materialien wirkt das Stadtbild sehr zusammenhängend und einheitlich. Dies sollte auch in Zukunft so bleiben.

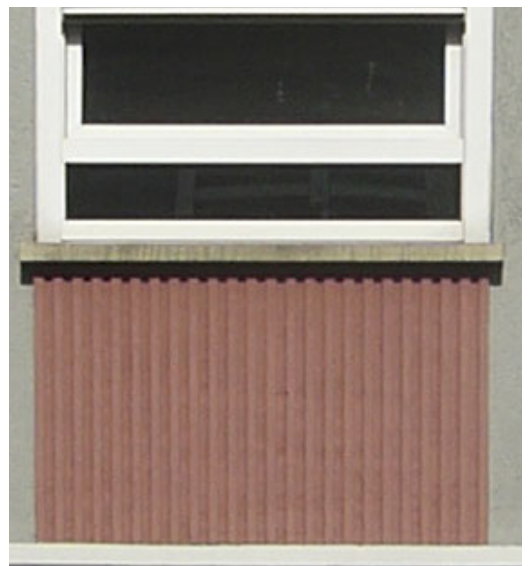
Aber die Innenstadt ist kein Museum.

Zeitgemäße Materialien, wie z.B. großflächige Verglasungen oder Metallfassaden, können das Stadtbild bereichern, sofern sie dosiert und in Abstimmung mit der vorhandenen Nachbarbebauung eingesetzt werden. Der Einsatz zeitgemäßer Materialien ist kein "Muskelspiel" und sollte nicht zur optischen Dominanz einzelner Gebäude führen.

Die Regelmaterialien in der Innenstadt



Naturstein



Werkstein

Empfehlung:

Bei der Sanierung oder dem Neubau von Fassaden sollten technisch langlebige und ästhetisch dauerhafte Materialien verwendet werden.

Die Materialien sollten sich in das vorhandene Stadtbild zurückhaltend einfügen.

Vorzugsmaterialien sind Naturstein, Werkstein und Putz.

Metallverkleidungen und flächige Verglasungen sollten dosiert im Sinne von Einzelakzenten eingesetzt werden.



Putz

Das Fassadenmaterial

Beispiele für Materialwechsel zur Gliederung der Fassade



Einfache, gut proportionierte Putzfassade mit hochwertigem, natursteinverkleideten Erdgeschoss.



Durch einen Wechsel von hellem und dunklem Naturstein wird die Fassade der Obergeschosse gegliedert. Die eigentlich etwas zu kleinen Fenster werden zu einem Band zusammengefasst. Beim Aufbringen einer Wärmedämmung ließen sich die Streifen auch in einem Wechsel von Putz und Naturstein oder in zweifarbigem Putz realisieren.

Materialwechsel innerhalb der Fassade

Materialwechsel innerhalb einer Fassade sind ein seit langer Zeit bewährtes Mittel, um eine Fassade zu gliedern, die Proportionen innerhalb einer Fassade zu verbessern und besonders beanspruchte Teile der Fassade dauerhafter zu gestalten als weniger beanspruchte Teile. Ein wertvoller Naturstein kann die Ladenfront oder den Eingangsbereich eines verputzten Gebäudes aufwerten. Fensteröffnungen können mit einem besonderen und hochwertigen Material gerahmt werden. Fugen können eine Fassade zusätzlich gliedern. Schönheitsfehler in der Gliederung einer Fassade, wie z.B. zu kleine oder zu weit auseinander liegende Fenster, können durch Materialwechsel behoben werden.

Empfehlung:

Der Einsatz unterschiedlicher Materialien an einer Fassade soll die Proportionen der vorhandenen Fassadengliederung berücksichtigen. Mängel in der Gliederung können durch Materialwechsel verbessert werden.

Höherwertige Materialien, wie z.B. Natur- oder Werkstein, sollten bevorzugt im Bereich der Ladenfronten und Eingangsbereiche im Erdgeschoss und im Bereich der Fensterlaibungen eingesetzt werden.

Farbigkeit, Oberflächenstruktur und Fugenbild unterschiedlicher Materialien an einer Fassade sollten harmonisch aufeinander abgestimmt werden.

Das Fassadenmaterial

Wärmedämmung der Fassade

Aus gestalterischer Sicht besteht bei den meisten in der Innenstadt vorhandenen Gebäuden kein grundsätzlicher Veränderungsbedarf hinsichtlich des Fassadenmaterials. Im Gegenteil.

Gerade die mit teilweise aufwendig bearbeitetem Werkstein verkleideten Rasterfassaden oder hochwertige Natursteinfassaden sollten nach Möglichkeit in ihrer Materialität erhalten werden.

Veränderungsdruck entsteht bei diesen Fassaden aufgrund der überwiegend mangelhaften Wärmedämmung. Angesichts dramatisch steigender Energiepreise wird die Höhe der Nebenkosten zu einem immer wichtigeren Vermarktungskriterium für die vorhandenen Büro- und Wohngebäude.

Beim Anbringen eines bauphysikalisch sinnvollen Wärmedämmverbundsystems auf einer Werkstein- oder Natursteinfassade werden viele Eigentümer aus Kostengründen auf eine Natursteinverkleidung verzichten und eine Putzoberfläche realisieren wollen. Für die Qualität der Fassade bedeutet der Ersatz von Naturstein, Werkstein oder Fliesenmosaik durch Putz in jedem Fall einen zweifachen Verlust:

Eine Putzfassade auf einem Wärmedämmverbundsystem hat eine deutlich kürzere Haltbarkeit als eine zweischalige Fassade mit Natur- oder Werksteinvorsatzschale.

Größere und nur wenig gegliederte Fassaden wirken verputzt deutlich monotoner und abweisender als durch die Maserung und Fugenteilung des Natursteins gegliederte Fassaden. Die Fassade wirkt verputzt "billiger" als mit Verkleidung.

Empfehlung:

Bei vorhandenen hochwertigen Fassaden aus Naturstein, Werkstein oder Fliesenmosaik sollte bei der Planung einer Wärmedämmung die Möglichkeit einer Innendämmung oder einer zweischaligen Konstruktion mit Natur- oder Werksteinvorsatzschale berücksichtigt werden.

Bei einem Verputz der Flächen kann durch den Einsatz von Naturstein in Teilbereichen der Fassade (bevorzugt Erdgeschoss oder Fensterlaibungen) eine höhere Wertigkeit der Gesamtfassade erreicht werden.

Gute Details sollten nicht unter Putz verschwinden:



Naturstein



Werkstein



Fliesenmosaik



Naturstein

Das Fassadenmaterial

Aufwertung durch Materialwechsel

Viele einfachere Gebäude in der Innenstadt sind flächig einfarbig gefliest. Anders als bei den in Teilbereichen gefliesten Rasterfassaden bilden die Fliesen hier kein untergeordnetes ornamentales Dekor, sondern eine homogene, nicht gegliederte Fläche. Die Fassade hat nichts von der verspielten Heiterkeit eines Fliesenmosaiks. Sie wirkt praktisch und abwaschbar, aber eben auch ein wenig steril. Und auch auf Fliesen hinterlässt die Witterung Ihre Spuren.

Im Falle einer Fassadenerneuerung oder Dämmung der Fassade bietet sich die Chance, die Fliesen durch die für die Innenstadt vorgeschlagenen Vorzugsmaterialien zu ersetzen. Das nebenstehende Bild zeigt die Fassade als Putzfassade. Die akzeptablen Proportionen des Gebäudes wurden nicht verändert. Die Fensterlaibungen sind mit einer schmalen Putzfasche gerahmt.



Bestandssituation





Bestandssituation

Aufwertung durch Materialanpassung

Scheinbar drei Gebäude, die offensichtlich wenig miteinander zu tun haben. Eine gelbe Metallverkleidung, ein Glasanbau, ein steinernes hohes Haus. Unterschiedlichste Farben, Formen und Materialien. Aber es entsteht keine bunte und lebendige Vielfalt, sondern ein scheinbar willkürliches Nebeneinander.

Im Zuge einer Neugestaltung bietet sich die Chance, aus den drei einzelnen Gebäuden wieder das zu machen, was eigentlich vorhanden ist: ein großes Haus mit einer niedrigen Erweiterung, die selbstverständlich einen kleinen Platz begrenzt.



Überarbeitung



Anbauten und Vordächer

Viele Gebäude in der Ludwigshafener Innenstadt wurden im Laufe der Zeit durch verschiedene Anbauten ergänzt. Um die Waren vor der Sonne und die Passanten vor Regen zu schützen wurden neue Vordächer und Markisen montiert. Bestehende Vordächer wurden erweitert. Fassaden wurden mit Sonnenschutzeinrichtungen für die Wohnungen und Büros in den Obergeschossen versehen. Funktional sind diese Anbauten und Ergänzungen in der Regel sinnvoll und notwendig. Aber sie sollten sich auch gestalterisch in die vorhandenen Fassaden einfügen und das ist nicht immer der Fall. Vor allem Vordächer sind häufig sehr stark dimensioniert und wirken als trennendes Element zwischen dem Erdgeschoss und den Obergeschossen. Das es auch anders geht, zeigen vor allem die noch erhaltenen Beispiele von Vordächern aus den 50 er Jahren, die sich in der Regel sehr selbstverständlich und elegant in die vorhandene Fassadengliederung, -materialität und -farbigkeit einfügen.



Anbauten und Vordächer

Vorbildlich integrierte Anbauten und Vordächer:



Empfehlung:

Vordächer und Sonnenschutzeinrichtungen sollten sich in Dimension, Material und Farbigkeit zurückhaltend in die Gestaltung der Gesamtfassade einfügen.

Mehrere Läden innerhalb einer Fassade sollten eine identische Vordachgestaltung aufweisen.
Markisen innerhalb eines Gebäudes sollten die gleiche Farbe aufweisen oder farblich aufeinander abgestimmt sein.

Markisen an Vordächern sollten nur angebracht werden, wenn das Vordach keine funktional notwendige Tiefe (unter 1,0m) aufweist.



Aufwertung durch Rückbau und Anpassung

Das Bestandsbild zeigt ein offensichtlich umgebautes Gebäude. Die Metallverkleidung und das Vordach wurden nachträglich vor die im oberen Bereich des Erdgeschosses noch sichtbare Natursteinfassade montiert. Das Erdgeschoss wirkt durch das Vordach, die Metallverkleidung und den noch sichtbaren Naturstein unzusammenhängend. Die Obergeschosse des Gebäudes sind vorbildlich gestaltet.



Bestandssituation

In der Überarbeitung wurde die Metallverkleidung durch den im oberen Teil des Erdgeschosses bereits vorhandenen Naturstein ersetzt. Die Fassade erhält ein zusammenhängendes Erdgeschoss. Das Vordach ist zurückhaltend in die Gesamtgestalt integriert. Die verputzten Obergeschosse sitzen auf einem hochwertigen und einheitlich gestalteten, massiven Sockel.





Bestandssituation

Aufwertung durch Rückbau

Das Bestandsbild zeigt eine Natursteinfassade, an der nachträglich eine aufwendig gestaltete Metallkonstruktion angebracht wurde.

In die Konstruktion sind Raffstoren zur Verschattung der im Gebäude liegenden Büroräume integriert. Die Verschattungselemente hätten sich auch mit einer deutlich zurückhaltenderen Konstruktion an der Fassade anbringen lassen.

Die Konstruktion ist eher "Schmuck" und Verkleidung als Notwendigkeit.

Die Überarbeitung zeigt die Fassade ohne Metallkonstruktion und mit in die Fensterlaibungen integriertem textilen Sonnenschutz.

Die sehr gelungene Gliederung und das hochwertige Material der Fassade kommen ohne zusätzliche Anbauten deutlich besser zur Geltung.

Die Fassade muss sich nicht verkleiden.





Die Werbeanlagen

Für die Kunden in der Innenstadt sind die Werbeanlagen der einzelnen Geschäfte eine unverzichtbare Orientierungshilfe. Aber wie alle Informationen müssen auch Werbebotschaften dosiert und gezielt eingesetzt werden, um Aufmerksamkeit zu erregen und verständlich zu sein. Wenn alle laut schreien, versteht keiner etwas. In diesem übertragenen Sinne ist es in der Ludwigshafener Innenstadt sehr laut. Schilder unterschiedlichster Größe, Farbe und Form konkurrieren um die Aufmerksamkeit der Passanten. Es ist, als sollte man drei Radiosender zur gleichen Zeit hören. Eine Orientierung fällt schwer. Weniger wäre mehr.

Aber nicht nur Größe und Menge der Werbeanlagen, auch der Anbringungsort hat Einfluss auf das Erscheinungsbild der Innenstadt. Gebäude und Werbeschilder bilden immer eine Einheit. Die beste Fasadengliederung nützt wenig, wenn der Einzelhändler im Erdgeschoss seine Werbeschilder wahllos über die Fassade verteilt. Das schönste Firmenlogo wird gering geschätzt, wenn es an einem heruntergekommenen Gebäude angebracht ist.

Angemessene Werbeanlagen am richtigen Ort sind ein wichtiger Baustein zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt.





Bestandssituation

Aufwertung durch Reduzierung und Angleichung

Das lange, in den Obergeschossen einheitlich gestaltete Gebäude, weist im Erdgeschoss unterschiedlich gestaltete Ladenfronten auf. Die Werbeschilder der einzelnen Geschäfte sind in verschiedenen Höhen angebracht und unterscheiden sich in Größe und Farbigkeit. Im Vergleich zu der zusammenhängend gestalteten Fassade der Obergeschosse wirkt das Erdgeschoss unzusammenhängend.

Eine Vereinheitlichung der Erdgeschossfassade und der Lage und Größe der Werbeanlagen führt zu einem zusammenhängenden Erscheinungsbild der Gesamtfassade. Die Werbeanlagen der Geschäfte sind trotz der geringeren Größe und der einheitlichen Lage besser erkennbar und lesbarer als im Bestand.



Überarbeitung

Aufwertung durch Reduzierung und Materialangleichung

Das Bestandsgebäude weist in den Obergeschossen eine hochwertige Natursteinverkleidung auf, die durch ihre unterschiedliche Farbigkeit zu angenehmen Gebäudeproportionen führt.

Das Erdgeschoss ist mit Fliesen und Glasbausteinen ohne Zusammenhang mit den Obergeschossen gestaltet. Die über die gesamte Fassadenlänge durchlaufende Werbeanlage betont die Trennung zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen.

Durch eine Verkleidung des Erdgeschosses mit den Materialien der Obergeschosse und eine Verkleinerung der Werbeanlage erhält die Fassade ein einheitliches Erscheinungsbild. Obwohl die Werbeanlage deutlich verkleinert wurde, ist sie besser wahrnehmbar.

Weniger kann mehr sein.



Bestandsituation





Bestandssituation

Aufwertung durch Reduzierung

Das Bild zeigt ein gut proportioniertes Erdgeschoss mit einheitlicher Natursteinverkleidung. Die zahlreich über die Fassade und Fensterflächen verteilten Werbeanlagen mindern den hochwertigen Eindruck der Fassade deutlich. Die mehrfache Wiederholung des Firmennamens des linken Ladens erscheint nicht notwendig. Es ist fraglich, ob Passanten die Vielzahl der unterschiedlichen Aufschriften wirklich lesen.

In der Überarbeitung wurden die Werbeanlagen in Größe und Anzahl reduziert und auf eine Höhenlage gebracht. Die wichtigen Informationen sind alle noch vorhanden, führen aber zu einem deutlich ansprechenderen Gesamtbild.



Überarbeitung

Werbeanlagensatzung

Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen in der Innenstadt (Werbeanlagensatzung)

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.05.2008 (GVBl. S. 79; 81) i.V.m. den §§ 2 GemO und 88 Abs. 1 Nr.1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.07.2007 (GVBl. S. 105), am __.__.____ folgende Satzung beschlossen:

INHALT

§ 1 Aufgaben und Ziele der Satzung.....	49
§ 2 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich.....	49
§ 3 Anbringungsorte von Werbeanlagen.....	50
§ 4 Gestaltungen von Werbeanlagen.....	53
§ 5 Anzahl von Werbeanlagen.....	55
§ 6 Größen von Werbeanlagen.....	57
§ 7 Unzulässige Werbeanlagen.....	60
§ 8 Verkehrssicherheit.....	60
§ 9 Ordnungswidrigkeiten.....	60
§ 10 Inkrafttreten.....	61

§ 1 **Aufgaben und Ziele der Satzung**

Werbeanlagen prägen wesentlich das Bild der Innenstadt Ludwigshafen am Rhein. Aufgabe der Satzung ist es daher, ihre äußere Gestaltung zu regeln.

Die Innenstadt soll als attraktiver Aufenthalts- und Einkaufsstandort stabilisiert und ausgebaut werden. Sie weist neben innenstadtspezifischen Nutzungen wie z.B. Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, zentralen privaten und öffentlichen Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen sowie Einzelhandelsbetrieben einen hohen Anteil an Wohnnutzung auf. Alle genannten Nutzungen werden durch ein ansprechendes Erscheinungsbild ihrer unmittelbaren Umgebung aufgewertet. Die Satzung soll den genannten Anforderungen an die Innenstadt Rechnung tragen. Ihre Regeln sollen dazu beitragen, die Qualität des werblichen Erscheinungsbildes der Innenstadt zu gewährleisten und zu verbessern. Aus diesem Grund sollen sich Werbeanlagen in Größe, Form und Anbringungsort in das Stadt- und Straßenbild einfügen. Die mit der Satzung verfolgte Zielsetzung deckt sich mit dem im Oktober 2006 durch den Stadtrat beschlossenen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Ludwigshafen am Rhein.

§ 2 **Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich**

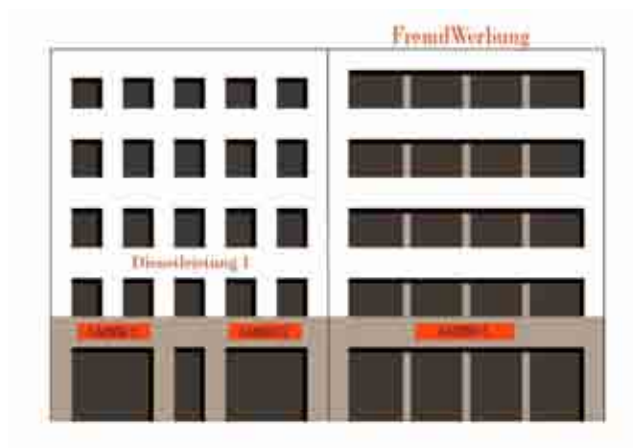
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Ein Plan im Maßstab 1 : 1000 mit Datum vom 08.09.2008 kann beim Bereich Stadtplanung eingesehen werden.

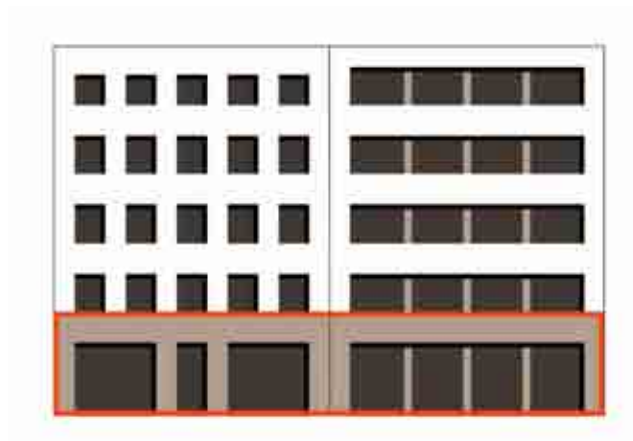
Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle genehmigungsbedürftigen Anlagen der Außenwerbung im räumlichen Geltungsbereich mit Ausnahme der Werbeanlagen in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen. Örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

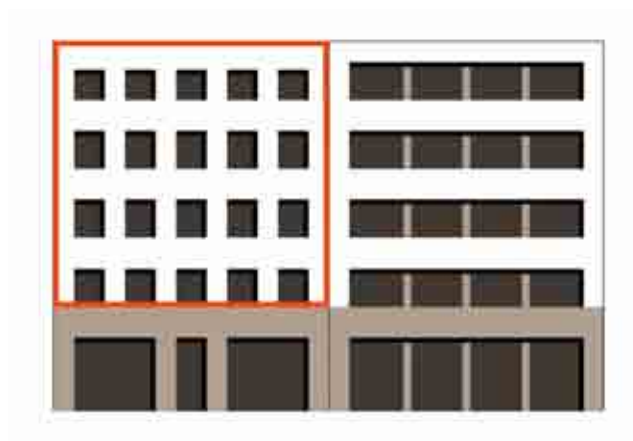
§ 3 Anbringungsorte von Werbeanlagen



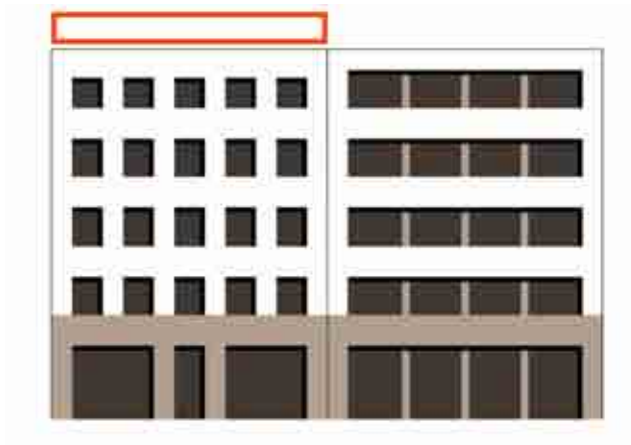
1. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung sind zulässig:



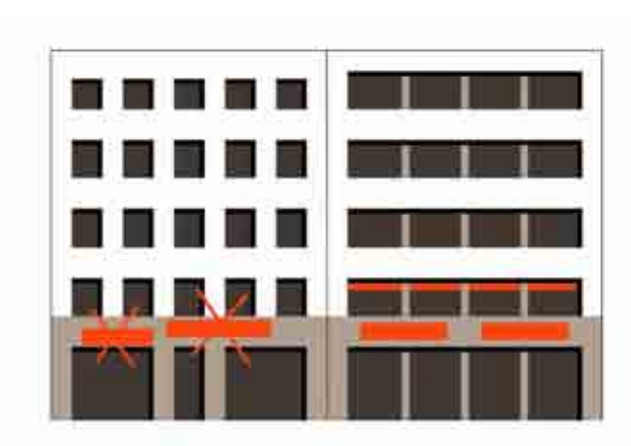
- 1.1 für Nutzungen im Erdgeschoss: an den Fenstern und der Fassade des Erdgeschosses bis zur Unterkante der Fenster des 1. Obergeschosses. Fehlt an der Fassade eines überhöhten Erdgeschosses ein geschlossenes Brüstungsfeld, ist die Werbeanlage im oberen Bereich des Erdgeschosses (z.B. auf Glas) oder im Brüstungsfeld zwischen dem 1. und dem 2. Obergeschoss zulässig,



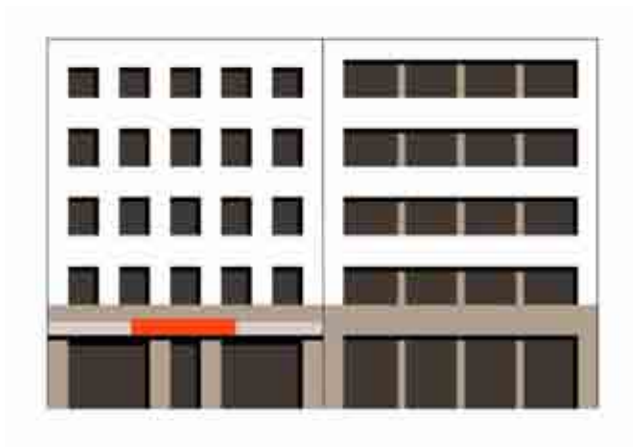
- 1.2 für Nutzungen in den Obergeschossen: im Fassadenbereich zwischen der Unterkante der Fenster des 1. Obergeschosses bis zur Gebäudeoberkante,



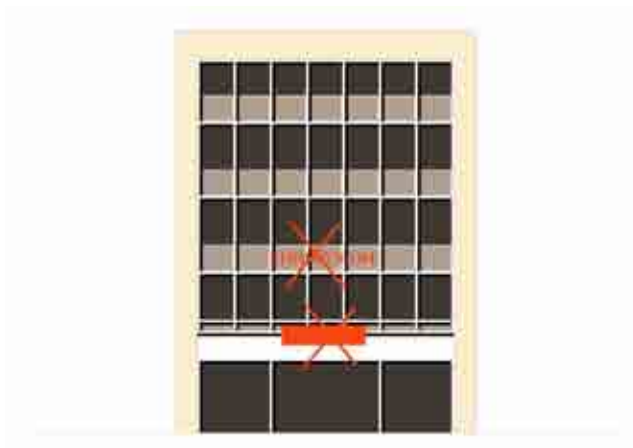
- 1.4 als Dachwerbung.
2. Fremdwerbung ist als Dachwerbung zulässig.
3. Dachwerbung ist ausschließlich oberhalb der Firstlinie und ausschließlich an den im Plan gekennzeichneten Standorten zulässig (s. Anlage rot markiert). Infoscreens sind ebenfalls ausschließlich an diesen Standorten zulässig.
4. Auf Infoscreens dürfen die im Geltungsbereich dieser Satzung ansässigen Unternehmen werben, wobei ausschließlich für ihr konkretes Unternehmen geworben werden darf



5. Einzelheiten:
 - 5.1 Mehrere Werbeanlagen im gleichen Geschoss eines Gebäudes sollen auf einer Höhe angebracht werden.
 - 5.2 Die Lage der Werbeanlage ist auf die vorhandene Fassadengliederung abzustimmen und sie muss im Bezug zur Lage des beworbenen Betriebes stehen (z.B. mittig über der Eingangstür oder der Schaufensteranlage).
 - 5.3 Die Fenster in den Obergeschossen dürfen entweder am oberen oder am unteren Fensterrand beklebt werden.

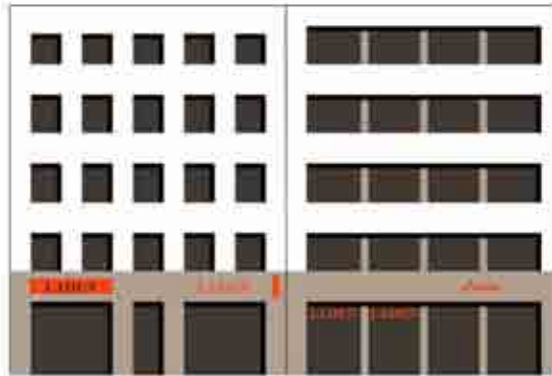


6. Wird eine Werbeanlage am Vordach befestigt, darf die Unterkante der Werbeanlage die Unterkante des Vordaches nicht unterschreiten.



7. Plastische Gliederungselemente der Fassade (Gesimse, Lisenen, Pfeiler usw.) dürfen durch die Werbeanlage nicht verdeckt werden.

§ 4 Gestaltungen von Werbeanlagen

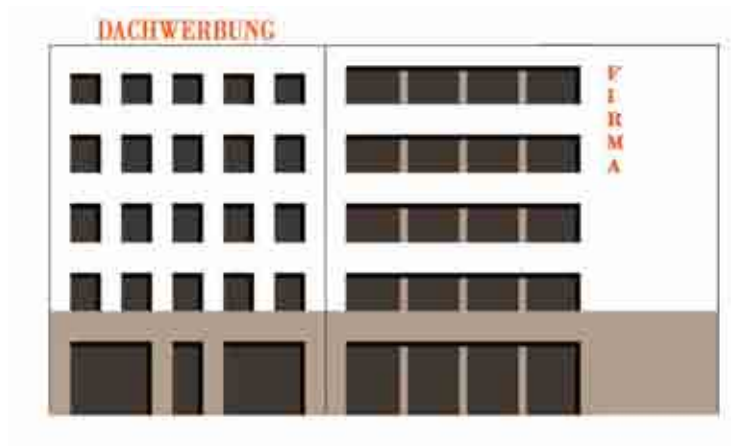


1. Für das Erdgeschoss sind folgende Gestaltungen von Werbeanlagen zulässig:
 - 1.1 Schriften aus Einzelbuchstaben
 - 1.2 zusammenhängende Schriftzüge
 - 1.3 Kastenanlagen
 - 1.4 Logos
 - 1.5 Einzelzeichen
 - 1.6 eine Kombination der unter 1.1 bis 1.3 genannten Gestaltungen von Werbeanlagen mit Logos (1.4) oder Einzelzeichen (1.5) bzw. eine Kombination mit einem Logo (1.4) und einem Einzelzeichen (1.5)
 - 1.7 auf Putz aufgemalte oder als Putzvertiefung ausgeführte Schriften
 - 1.8 eine Kombination der unter 1.7 genannten Werbeanlagen mit Logos (1.4) oder Einzelzeichen (1.5) bzw. eine Kombination mit einem Logo (1.4) und einem Einzelzeichen (1.5), wobei auch Logo und Einzelzeichen entsprechend den Schriften auf Putz aufgemalt oder als Putzvertiefung ausgeführt werden müssen
 - 1.9 Wandausleger
 - 1.10 selbstklebende Folie auf Glas im Schaufenster
 - 1.11 auf Markisenvorderseiten aufgedruckte Schriften, Schriftzüge sowie Logos und Einzelzeichen über die gesamte Markisenlänge



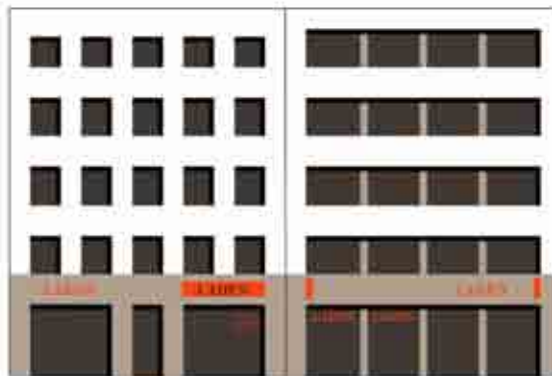
2. In den Obergeschossen sind folgende Gestaltungen von Werbeanlagen zulässig:
 - 2.1 die unter 1.1, 1.2 sowie 1.7 und 1.8 aufgeführten Gestaltungen von Werbeanlagen; eine Kombination der unter 1.1 und 1.2 genannten Gestaltungen von Werbeanlagen mit Logos (1.4) oder Einzelzeichen (1.5) bzw. eine Kombination mit einem Logo (1.4) und einem Einzelzeichen (1.5)
 - 2.2 Folienbeklebung im Fenster

- 2.3 Infoscreen, jedoch ausschließlich an den dafür im Plan vorgesehenen Standorten (s. Anlage rot markiert)

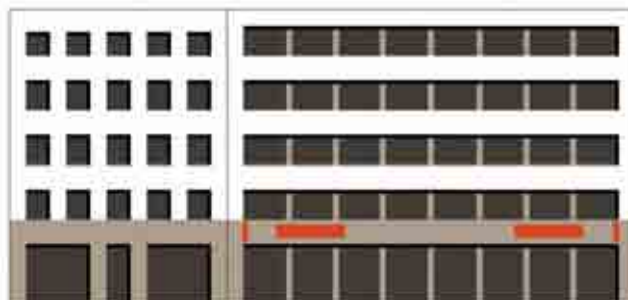


3. Bei Dachwerbung sind folgende Gestaltungen von Werbeanlagen zulässig:
- 3.1 Einzelbuchstaben
 - 3.2 zusammenhängende Schriftzüge
 - 3.3 Logos
 - 3.4 Einzelzeichen
4. Vertikale Werbeanlagen sind zulässig, wenn die Fassade eine die Gliederung bestimmende geschlossene Fläche aufweist. Hier sind nur Anlagen aus Einzelbuchstaben zulässig.
5. Bei den unter 1.1 bis 1.6 genannten Gestaltungsmöglichkeiten von Werbeanlagen handelt es sich um Flachwerbeanlagen.

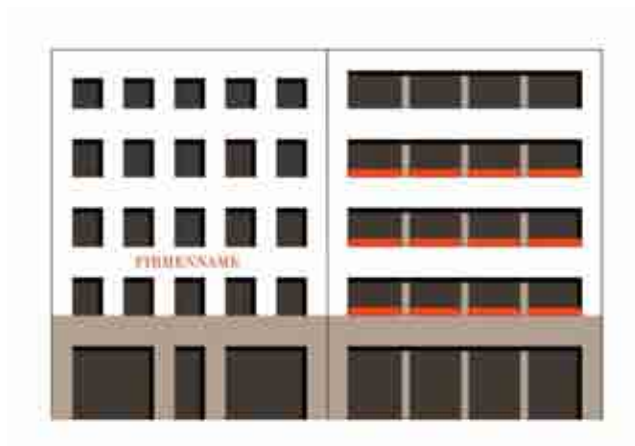
§ 5 Anzahl von Werbeanlagen



1. Im Bereich des Erdgeschosses sind pro Betrieb maximal zwei Werbeanlagen zulässig.
 - 1.1 Im Erdgeschoss sind folgende Werbeanlagen und Kombinationen von Werbeanlagen zulässig:
 - 1.1.1 nur eine Flachwerbeanlage (s. § 4 Nr. 5) bzw. eine gem. § 4 Nr. 1.7 oder § 4 Nr. 1.8 gestaltete Werbeanlage oder
 - 1.1.2 eine Flachwerbeanlage (s. § 4 Nr. 5) und ein Wandausleger (§ 4 Nr. 1.9) oder
 - 1.1.3 eine gem. § 4 Nr. 1.7 oder § 4 Nr. 1.8 gestaltete Werbeanlage und ein Wandausleger (§ 4 Nr. 1.9) oder
 - 1.1.4 eine Flachwerbeanlage (s. § 4 Nr. 5) und eine Folienbeklebung im Schaufenster (§ 4 Nr. 1.10) mit der Einschränkung, dass auf der Folie nicht der Schriftzug der Flachwerbeanlage wiederholt werden darf oder
 - 1.1.5 eine gem. § 4 Nr. 1.7 oder § 4 Nr. 1.8 gestaltete Werbeanlage und eine Folienbeklebung im Schaufenster (§ 4 Nr. 1.10) mit der Einschränkung, dass auf der Folie nicht der Schriftzug der Flachwerbeanlage wiederholt werden darf oder
 - 1.1.6 ein Wandausleger (§ 4 Nr. 1.9) und Folienbeklebung im Schaufenster (§ 4 Nr. 1.10).

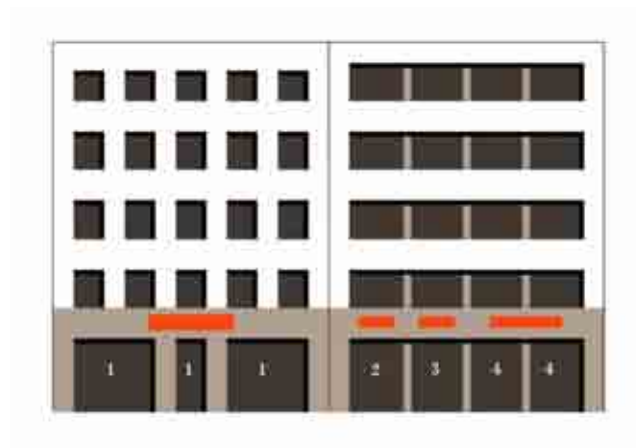


- 1.1.7 Bei einer Ladenfrontlänge von mehr als 20 m sind im Erdgeschoss maximal vier Werbeanlagen zulässig. Bei mehr als zwei angebrachten Werbeanlagen sind zwei unterschiedliche Gestaltungsformen (z.B. zwei Flachwerbeanlagen und zwei Wandausleger oder ein Wandausleger und zwei Folienbeklebungen) zu wählen. Mehr als zwei unterschiedliche Gestaltungsformen sind nicht zulässig.



2. Im Bereich der Obergeschosse sind folgende Werbeanlagen und Kombinationen von Werbeanlagen zulässig:
 - 2.1 nur eine der unter § 4 Nr. 1.1, 1.2, 1.7, 1.8 genannten Werbeanlagen oder eine Werbeanlage nach § 4 Nr. 1.6 mit Ausnahme der dort möglichen Kombinationen unter Beteiligung einer Kastenanlage (§ 4 Nr. 1.3) in nur einem Brüstungsfeld der Obergeschosse oder
 - 2.2 eine Folienbeklebung der Fenster (§ 4 Nr. 2.2) oder
 - 2.3 maximal ein Infoscreen (§ 4 Nr. 2.3) je Gebäudefassade.

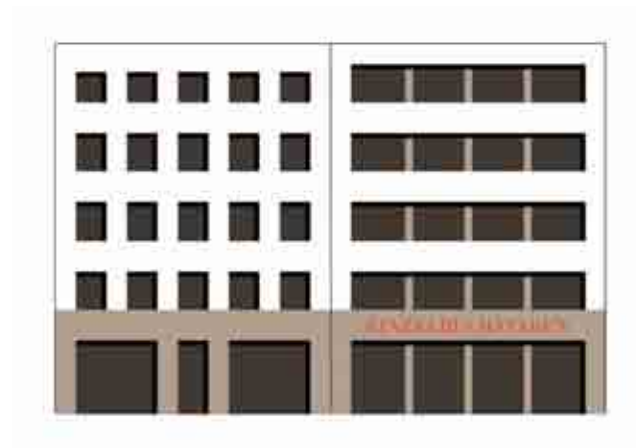
§ 6 Größen von Werbeanlagen



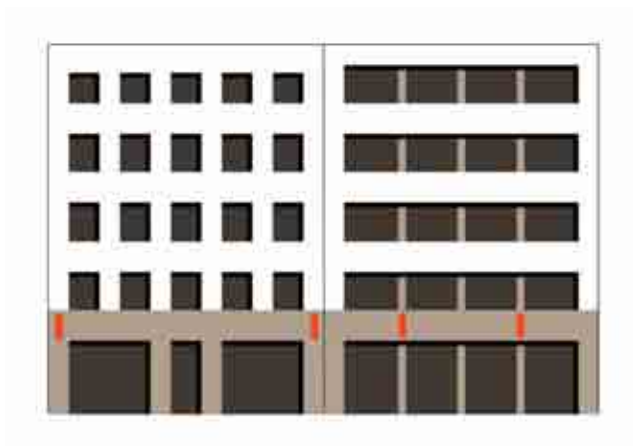
1. Erdgeschoss

- 1.1 Im Bereich des Erdgeschosses sollen Kastenanlagen (§ 4 Nr. 1.3) und die unter § 4 Nr. 1.6 genannten möglichen Kombinationen mit Kastenanlagen folgende Maße nicht überschreiten:

Länge: $\frac{2}{3}$ der Ladenfrontlänge; Höchstmaß 5,0 m
Höhe: 0,7 m
Tiefe: 0,2 m



- 1.2 Gestaltungsformen von Werbeanlagen nach § 4 Nr. 1.1, 1.2, 1.7, 1.8 und nach 1.6 mit Ausnahme der dort genannten möglichen Kombinationen mit Kastenanlagen dürfen im Bereich des Erdgeschosses die geltende Längenbeschränkung von maximal $\frac{2}{3}$ der Ladenfrontlänge bzw. das Höchstmaß von 5,0 m ausnahmsweise überschreiten.
- 1.3 Bei den unter § 6 Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Werbeanlagen ist ein seitlicher Mindestabstand von 1,0 m zu den jeweils angrenzenden – auch den eigenen – Werbeanlagen einzuhalten.
Wenn zwischen zwei Werbeanlagen eine Gebäudegrenze verläuft, sind zwischen Werbeanlage und Gebäudegrenze 0,5 m einzuhalten.

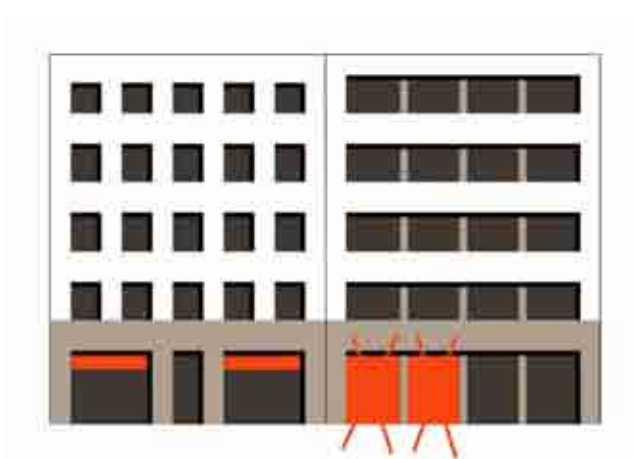


1.4 Im Bereich des Erdgeschosses sollen Wandausleger folgende Maße nicht überschreiten:

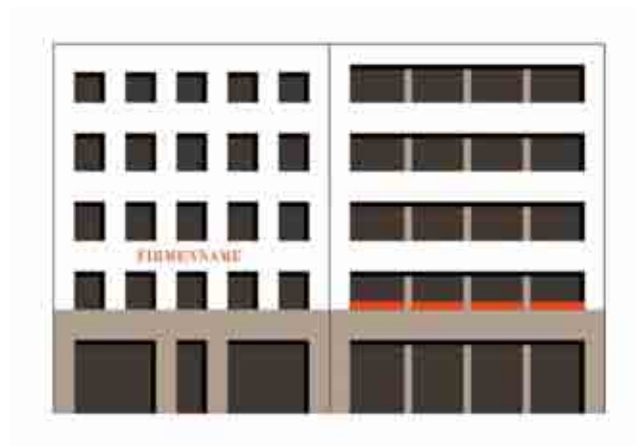
Ansichtsfläche:	0,7 m ²
Höhe:	0,7 m
Tiefe:	0,2 m

Der Wandausleger darf maximal (einschließlich Befestigung) nicht mehr als 1,0 m in den Straßenraum hineinragen.

Sofern Ausleger unter Vordächern angebracht werden, dürfen diese die Tiefe des Vordaches nicht überschreiten.



1.5 Folien auf Glas dürfen maximal 20 % der Schaufenster im Erdgeschoss bedecken. Vollflächige Fensterbeklebungen zu Werbezwecken sind nicht zulässig.



2. Obergeschosse

Werbeanlagen (§ 5 Nr. 2.1) sollen folgende Maße nicht überschreiten:

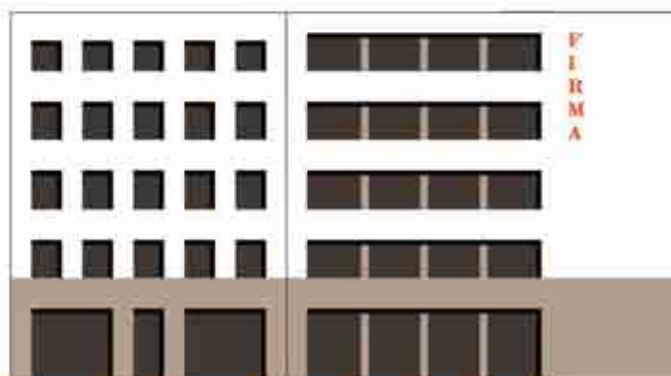
Länge: 1/3 der Fassadenlänge; Höchstmaß 6,0 m
 Höhe: 0,7 m
 Tiefe: 0,2 m

2.2 Folien im Fensterbereich der Obergeschosse (§ 5 Nr. 2.2) dürfen maximal 30 % der Fensterfläche des jeweiligen Fensters bedecken.

2.3 Ein Infoscreen (§ 5 Nr. 2.3) soll nicht in die Fensterflächen (ausgenommen sind flächige Verglasungen) hineinragen und folgende Maße nicht überschreiten:

Ansichtsfläche: 2,0 m²
 Tiefe: 0,2 m

Infoscreens sind ausschließlich parallel zur Fassade anzubringen.



3. Vertikale Werbeanlagen sollen folgende Maße nicht überschreiten:

Höhe: 8,0 m
 Breite: 1,0 m
 Tiefe: 0,2 m

§ 7 Unzulässige Werbeanlagen

1. Nicht zulässig sind Werbeanlagen, die durch regellose Anbringung, Häufung, Wiederholung, Überschneidung und Verdeckung von Fassadengliederungen sowie aufdringliche Beleuchtung verunstaltend wirken.
2. Unzulässig sind insbesondere:
 - 2.1 Folienbeklebungen von Fassadenteilen außerhalb des Schaufensters (z.B. in Firmenfarben)
 - 2.2 Werbeanlagen, die sich bewegen
 - 2.3 Lichtwerbeanlagen mit blinkendem, wechselndem oder laufendem Licht
 - 2.4 Planen und Transparente

§ 8 Verkehrssicherheit

Die Werbeanlagen müssen den Anforderungen der Verkehrssicherheit genügen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

1. Gemäß § 24 Abs. 5 GemO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1.1 entgegen § 3 Fremdwerbeanlagen an anderen als den dafür vorgesehenen Anbringungs-orten anbringt und die zulässigen Anbringungsorte der Werbeanlagen an den Gebäuden nicht einhält,
 - 1.2 entgegen § 3 Nr. 5.1 Werbeanlagen im gleichen Geschoss nicht auf gleicher Höhe anbringt,
 - 1.3 entgegen § 3 Nr. 5.3 bei Werbeanlagen an Fenstern im Obergeschoss die Fenster nicht nur entweder am oberen oder unteren Rand beklebt,
 - 1.4 entgegen § 3 Nr. 6 bei am Vordach befestigten Werbeanlagen diese so anbringt, dass die Unterkante der Werbeanlage die Unterkante des Vordaches unterschreitet,
 - 1.5 entgegen § 3 Nr. 7 plastische Gliederungselemente der Fassade durch Werbeanlagen verdeckt,
 - 1.6 entgegen § 4 andere als die dort für Erdgeschoss, Obergeschosse oder Dachwerbung abschließend aufgezählten Gestaltungsarten wählt,
 - 1.7 entgegen § 5 Nr. 1 im Bereich des Erdgeschosses mehr als zwei Werbeanlagen pro Betrieb anbringt,
 - 1.8 entgegen § 5 Nr. 1.1 eine andere Anzahl von Werbeanlagen als die dort erlaubten bzw. eine andere Kombination von Werbeanlagen als die dort erlaubten anbringt,
 - 1.9 entgegen § 5 Nr. 1.1.7 bei einer Ladenfrontlänge von mehr als 20 m im Erdgeschoss mehr als vier Werbeanlagen oder mehr als zwei unterschiedliche Gestaltungsformen von Werbeanlagen anbringt,

- 1.10 entgegen § 5 Nr. 2 im Bereich der Obergeschosse eine andere Anzahl von Werbeanlagen als die dort erlaubten anbringt,
- 1.11 entgegen § 6 die dort festgelegten Größen / Maximalmaße überschreitet bzw. die in § 6 Nr. 1.3 genannten seitlichen Mindestabstände nicht einhält,
- 1.12 Folien und Beklebungen entgegen § 6 Nr. 1.5 und 2.2 anbringt,
- 1.13 unzulässige Werbeanlagen (§ 7) anbringt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EURO geahndet werden.

§ 89 LBauO bleibt darüber hinaus unberührt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage zu § 2 Nr. 1 Werbeanlagensatzung: Lageplan

